



TMLNU • PF 90 03 65 • 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags  
Frau Prof. Dr. Dagmar Schipanski, MdL  
Jürgen-Fuchs-Straße 1

**99096 Erfurt**

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage ..... 2349

Drs. .... 4/4090

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

5.05.2008

**Kleine Anfrage Nr. 2349 des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)  
„Auswirkungen des Holzeinschlags im Kyffhäusergebirge“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

*liebe Dagmar,*

die Kleine Anfrage Nr. 2349 des Abg. Dr. Schubert (SPD) beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich vor der Beantwortung der Kleinen Anfrage einen Begriff aufgreifen und definieren.

Rodungen sind Umwandlungen von Wald in eine andere Nutzungsart und haben auf keiner Fläche im Kyffhäusergebirge, die Gegenstand dieser Anfrage sind, stattgefunden. Die Waldeigenschaft der Bestände besteht also unverändert.

Die Anfrage bezieht sich auf Holzeinschläge im Allgemeinen, darunter fallen auch vereinzelt Holzeinschläge mit zu hoher Eingriffsstärke und Zwangnutzungen infolge von Sturm und Käfer, sowie auf die Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Bundesstraße 85 im Besonderen. In der Antwort werde ich auf diese Bereiche getrennt eingehen.

**Zu Frage 1: In welchem Umfang und mit welcher waldbaulichen Zielsetzung sind die oben beschriebenen Holzeinschläge genehmigt und durchgeführt wurden?**

Für die Holzeinschläge im Staatswald besteht eine zehnjährige Forsteinrichtungsplanung, die durch das jeweilige staatliche Forstamt im Rahmen eines jährlichen Wirtschaftsplans abgearbeitet wird.

Diese Planung wurde im Bereich des FoA Oldisleben an Hand einer Inventur mit Stichtag 01.10.2004 erstellt und von der Abteilung 2 des TMLNU genehmigt. Rechtliche Grundlage für diese Planung ist das Thüringer Waldgesetz und die zugehörige Durchführungsverordnung.

Nach dem Ergebnis der Forsteinrichtung für die ca. 3.600 ha Staatswald im Kyffhäuser sind nachhaltig jährlich 19.500 Erntefestmeter einzuschlagen. Das Ziel der Holzernten ist die Pflege und Förderung des verbleibenden Bestandes oder die Verjüngung. Im Jahre 2008 wurden bislang 14.900 Erntefestmeter genutzt.

Durch den Orkan Kyrill kam es 2007 auch im Kyffhäuser zu flächigem Windwurf insbesondere in den reinen Fichtenbeständen. Die starke Vermehrung des Borkenkäfers nach diesem Schadereignis führte zum Absterben von weiteren Fichtenbeständen. Nach der Beräumung dieser Schadflächen sind 60 ha Kahlfelder entstanden.

**Zu Frage 2:**

**In welchem weiteren Umfang sind vergleichbare Einschlüge im Bereich des Kyffhäusers geplant und genehmigt?**

Sämtliche Holzeinschlüge sind nur im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft vorgesehen bzw. genehmigt. Vergleichbare Maßnahmen sind nicht geplant.

Verkehrssicherungsmaßnahmen werden nicht mittelfristig geplant, sondern ergeben sich aus der zweimal jährlich vorzunehmenden Baumschau. Wird im Zuge deren eine Gefahrenquelle festgestellt, obliegt dem Waldbesitzer die umgehende Sicherungspflicht.

**Zu Frage 3:**

**Welche Genehmigungen sind für diese durchgeführten und geplanten Einschlüge erteilt wurden? Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruhen die Holzeinschlagsarbeiten und die Genehmigungen?**

Rechtliche Grundlage ist das Thüringer Waldgesetz.

Der Umfang und die Ausführung des forstlichen Eingriffs zur Sicherung des Schutzgebietzwecks im Naturschutzgebiet war mit der dafür zuständigen oberen Naturschutzbehörde abgestimmt.

Der Umfang und die Ausführung der Verkehrssicherungsmaßnahme entlang der Bundesstraße 85 gründet sich auf die geltende Rechtsprechung und war mit den dafür zuständigen Behörden (untere Naturschutzbehörde) abgestimmt.

**Zu Frage 4:**

**Aus welchen Gründen ist der oben beschriebene Holzeinschlag nach der Auffassung der Landesregierung geboten?**

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1 und 2.

**Zu Frage 5:**

**Wurden die seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorgetragene Einwände bei der Entscheidung zur Genehmigung des Holzeinschlages ausreichend gewürdigt und berücksichtigt?**

Die Einwände der UNB erfolgten erst nach Beendigung der Verkehrssicherungsmaßnahme entlang der Bundesstraße B 85. An Ortsterminen vor Beginn der Verkehrssicherungsmaßnahme war die UNB beteiligt.

**Zu Frage 6:**

**Fand eine umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in diesem Verfahren statt?**

Ja.

**Zu Frage 7:**

**In welcher Weise wurden im Zuge der Genehmigung des Holzeinschlages die Belange der Erholungsvorsorge und des Umwelt-, insbesondere des Artenschutzes, berücksichtigt?**

Bei der Forsteinrichtungsplanung werden die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes umfänglich berücksichtigt.

Der Erholungsfunktion der Staatswaldflächen des Kyffhäusers wird durch die Wiederherstellung der Wanderwege nach der Einschlagssaison Rechnung getragen.

Bezogen auf die gebotenen Verkehrssicherungsmaßnahmen werden die verschiedenen vorgenannten Belange jedoch anders gewichtet und ordnen sich der Sicherheit menschlichen Lebens unter.

**Zu Frage 8:**

**Inwieweit wurden bei den vorgenommenen Holzeinschlägen die Grundsätze der ordnungsgemäßen und nachhaltigen Forstwirtschaft beachtet?**

Bezüglich der Verkehrssicherungsmaßnahmen ist ein unsensibles, nicht in jedem Fall richtlinienkonformes Vorgehen der örtlich zuständigen Bediensteten festzustellen. Die Fällung und Bergung alter starker Buchen kann jedoch nicht ohne Spuren auf der betreffenden Waldfläche von Statten gehen. Durch eine bessere Steuerung der Maßnahme, insbesondere bei der im Anschluss erfolgten Brennholzwerbung, hätten aber die Auswirkungen begrenzt werden können.

Auch die 2,5 ha große, außerplanmäßige Buchenräumung aus dem Jahre 2006 ist zu kritisieren und erfüllt nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft. Dies sind negative Einzelfälle; verallgemeinernde Aussagen bezüglich der gesamten Waldfläche des Kyffhäusers lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

**Zu Frage 9:**

**Welche konkreten Maßnahmen der Wiederaufforstung und der Instandsetzung der Wald- und Wanderwege werden derzeit in den betroffenen Bereichen durchgeführt?**

Die durch die Zwangsnutzung entstandenen Kahlfelder werden entsprechend der waldgesetzlichen Regelungen wieder mit Waldbäumen bepflanzt. 10 ha sind bereits aufgeforstet. Es sind im Herbst 2007 und im Frühjahr 2008 im Kyffhäuser bereits ca. 60.000 Buchen und Eichen gepflanzt worden. Das Forstamt Oldisleben hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitere 200.000 Eichenpflanzen für Aufforstungen im Kyffhäuser geplant.

Die Schäden infolge der Holzabfuhr und -rückung auf den Wegen des Kyffhäuser-Waldgebietes Kyffhäuser werden gegenwärtig beseitigt.

**Zu Frage 10:**

**Welche Einnahmen erzielte der Freistaat Thüringen in den Jahren 2006 und 2007 durch den Verkauf des im Kyffhäuser-Gebirge geschlagenen Holzes, welche Einnahmen sind für das Jahr 2008 sowie die Folgejahre geplant?**

Im Mittel der Jahre sind dies ca. 700.000 Euro. Für das Jahr 2008 wird in etwa der gleiche Betrag erwartet

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volker Sklenar